

Gemeinderatssitzung  
am 07.04.2021



*Naturparadies am Oberrhein*

Öffentlicher Teil  
Vorlage 2021-03-05

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643/9107-11  
Az. 460

## TOP 5

### Kindertagesstätte St. Josef:

### a) Aussetzen der Kita-Gebühren für Februar 2021 für Kinder außerhalb der Notbetreuung

#### I. Beschlussvorlage

#### A Problem und Ziel

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten zu erheblichen Einschränkungen im Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen geführt. Nach der Corona-Verordnung konnte auch in der Kita St. Josef und der Grundschule Rheinhausen zeitweise nur eine Notbetreuung angeboten werden. Nach der Gebührensatzung, die im Wesentlichen dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg entspricht, sind die Benutzungsgebühren in der Kita St. Josef auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung von den Eltern zu entrichten. In der Kernzeit- und Ferienbetreuung der Grundschule sind Leistungen, die nicht angeboten werden konnten, erst gar nicht abgerechnet worden.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an entfallenden Elternbeiträgen bei nicht geleisteten Kinderbetreuungsstunden in Kindertageseinrichtungen und an Grundschulen mit einem pauschal nach gewichteten Kinder- bzw. Schülerzahlen ermittelten Betrag. Gut 50 Kinder haben im Januar und Februar 2021 die Notbetreuung der Kindertagesstätte St. Josef in Anspruch genommen, rund 40 Kinder wurden zuhause betreut. Bereits am Beginn der Pandemie hat die Gemeinde Rheinhausen auf die Erhebung von Kita-Gebühren verzichtet. Diejenigen Kinder, die nicht die Notbetreuung besucht haben, sollten daher zumindest einen Monat beitragsfrei gestellt werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung schlägt die Verwaltung vor, einen Stichtag für die Abrechnung zu bestimmen, da in der Regel die Notbetreuung entweder über den gesamten Zeitraum in Anspruch genommen wurde oder eben gar nicht. Vorgeschlagen wird, dass für diejenigen Kinder, die am ersten Öffnungstag im Februar 2021, dies ist Montag, der 1. Februar 2021, nicht in der Notbetreuung der Kita St. Josef angemeldet waren, keine Benutzungsgebühren im Februar 2021 erhoben werden. Zurückzuerstattende Benutzungsgebühren werden mit den Benutzungsgebühren im Juni 2021 verrechnet.

Für den Kindergarten St. Johannes Bosco entscheidet dessen Träger über einen entsprechenden Gebührenverzicht. In dem Umfang, wie die Gemeinde Rheinhausen als

Trägerin der Kita St. Josef für ihre eigene Einrichtung auf die Erhebung von Gebühren verzichtet, würde ein Gebührenverzicht im Kindergarten St. Johannes Bosco in das mit der Gemeinde Rheinhausen am Jahresende abzurechnende Defizit des Kindergartens St. Johannes Bosco einfließen und zu 88 v.H. von der Gemeinde Rheinhausen getragen werden.

### **B Lösung**

Der Gemeinderat hat über die etwaige Nichterhebung von Benutzungsgebühren und die Modalitäten der Rückerstattung Beschluss zu fassen.

### **C Alternativen**

– Keine.

### **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Die Nichterhebung von Benutzungsgebühren belastet den Gemeindehaushalt. Der Gebührenaussfall sollte jedoch durch die Beteiligung des Landes kompensiert werden.

### **E Sonstige Kosten**

Für die Eltern bedeutet dies eine Entlastung, die billig und gerecht erscheint, da seitens des Trägers – wengleich unverschuldet und bei Weiterlauf der eigenen Kosten – auch keine Leistungen angeboten werden konnten.

### **F Verweis auf Anlagen**

– Keine.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass für diejenigen Kinder, die am ersten Öffnungstag im Februar 2021, dies ist Montag, der 1. Februar 2021, nicht in der Notbetreuung der Kita St. Josef angemeldet waren, keine Benutzungsgebühren im Februar 2021 erhoben werden. Zurückzuerstattende Benutzungsgebühren werden mit den Benutzungsgebühren im Juni 2021 verrechnet.